

Biberach, 02.05.2008

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 80/2008**

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | |
|----------------|------------|---------------|------------|------|-------|
| Gremium | öffentlich | Sitzungsdatum | Ja | Nein | Enth. |
| Bauausschuss | Ja | 29.05.08 | | | |

Sicherstellung der Finanzierung für die Maßnahme Ausbau der L 283 - Saulgauer Straße im Bereich der OD Biberach

I. Beschlussantrag

1. Bei Hst. 2.6600.951104.0/100 – Radweg Saulgauer Straße, werden überplanmäßig 200.000,00 € bereitgestellt.
2. Zur Deckung wird die bei Hst. 2.6600.361000.4/001 vereinnahmte 1. Abschlagszahlung des Landes in Höhe von 200.000,00 € herangezogen.

II. Begründung

Bauausschuss und Gemeinderat der Stadt Biberach haben in jeweils öffentlicher Sitzung mit Drucksache 127/2007 der teilweisen Vorfinanzierung der Maßnahme und dem Ausbau der Saulgauer Straße in Teilabschnitten in den Jahren 2007 und 2008 zugestimmt.

Zur Finanzierung der Maßnahme wurde ebenfalls mit dieser Vorlage bei Hst. 2.6600.951104.0/100 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 440.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt.

Mit Drucksache 155/2007 wurden daraufhin die Straßenbauarbeiten für die Saulgauer Straße durch den Bauausschuss der Stadt Biberach am 17. September 2007 vergeben und die Gesamtkosten der Maßnahme mit 710.000,00 € dargestellt.

Die Finanzierung der Maßnahme war dabei über den Planansatz in Höhe von 300.000,00 € für das Haushaltsjahr 2007 bei Hst. 2.6600.951104.0/100 sowie die mit o. g. Beschluss überplanmäßig bereitgestellte VE von 440.000,00 € gewährleistet.

Mit Schreiben vom 19. Juni. 2007 hat das RP Tübingen für die gemeinschaftliche Baumaßnahme der L 283 – Saulgauer Straße 200.000,00 € für das Haushaltsjahr 2007 in Aussicht gestellt.

Gemäß der Bau- und Durchführungsvereinbarung zwischen dem RP Tübingen, Dienstsitz Ehingen und der Stadt Biberach ist festgelegt, dass die Abrechnung und Finanzierung der Maßnahme durch die Stadt Biberach erfolgt und die Straßenbauverwaltung Abschlagszahlungen entsprechend dem Baufortschritt leistet.

Weiterhin ist festgelegt, dass die Abschlagszahlungen an die Stadt innerhalb 4 Wochen fällig werden.

Bei der Ermittlung des Finanzbedarfes für 2008 wurde die für das Jahr 2007 vorgesehene anteilige Finanzierung des Landes in Höhe von 200.000,00 € abgezogen.

Folglich wurden in dem Haushalt 2008 bei Hst. 2.6600.951104.0/100 lediglich 5.000,00 € als städtischer Anteil und 205.000,00 € zur Vorfinanzierung des Landesanteils als Planansatz eingestellt.

Dadurch entsteht formell eine Unterdeckung in Höhe von 200.000,00 € bei der Finanzierung der Maßnahme Radweg Saulgauer Straße.

Als 1. Abschlagszahlung hat das Land Baden-Württemberg bereits 200.000,00 € an die Stadt Biberach gezahlt.

In dieser Woche wurde als 2. Abschlagszahlung 55.000,00 € angefordert.

Zur Deckung der weiteren Ausgaben sind daher überplanmäßig 200.000,00 € bei Hst. 2.6600.951104.0/100 – Radweg Saulgauer Straße bereitzustellen. Als Deckungsvorschlag kann die bereits vereinnahmte 1. Abschlagszahlung des Landes in Höhe von 200.000,00 € herangezogen werden.

Rechmann